



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler,
Franz Schmid, Elena Roon AfD**
vom 22.01.2025

Übermedikation zur Fixierung von Pflegepatienten 2024

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Werden in bayerischen Pflegeheimen und Kliniken die Zahlen zu Fixierungen, Isolierungen, Zwangsmedikation und Übermedikation erfasst? | 3 |
| 1.2 | Wenn ja, wie sind die jeweiligen Zahlen für die Jahre 2023 bis 2024? | 3 |
| 1.3 | Wenn nein, warum nicht? | 3 |
| 2. | Wurden Übermedikationen an Patienten stets von einem Arzt oder auch durch Pflegekräfte angeordnet? | 3 |
| 3.1 | Wie viele Fälle sind in bayerischen Pflegeheimen bekannt, in denen Patienten durch eine Übermedikation über Tage sediert wurden? | 4 |
| 3.2 | Wie viele Fälle sind in bayerischen Pflegeheimen bekannt, in denen Patienten durch eine Übermedikation über Tage sediert wurden und als Folge davon eine Lungenentzündung bekamen? | 4 |
| 3.3 | In welchen Pflegeheimen sind Fälle bekannt, in denen Patienten durch eine Übermedikation über Tage sediert wurden und in Folge davon verstarben? | 4 |
| 4.1 | Inwieweit wurden die Angehörigen über eine Übermedikation, um einen Patienten zu sedieren, in Kenntnis gesetzt oder dies von ihnen abgesegnet? | 4 |
| 4.2 | Wie oft wurden Angehörige über eine Übermedikation, um einen Patienten zu sedieren, nicht in Kenntnis gesetzt bzw. um Erlaubnis gefragt? | 4 |
| 4.3 | Wie häufig wurde eine Zwangsmedikation durchgeführt, ohne dass die Angehörigen darüber informiert wurden oder um Erlaubnis gefragt wurden? | 4 |
| 5.1 | Wenn zu den Fragen 4.1, 4.2 und 4.3 keine Erkenntnisse vorliegen, warum nicht? | 4 |

5.2	Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, ob die Heimleitung Angehörige oder die Personen mit der Vollmacht für einen Patienten immer erst benachrichtigt, bevor eine Umstellung der Medikation hin zur Übermedikation oder Zwangsmedikation angeordnet wird?	5
6.1	Wie viele Fälle von Misshandlungen durch Pfleger sind in bayerischen Pflegeheimen bekannt?	5
6.2	Was sind die häufigsten Fälle von Misshandlungen in bayerischen Pflegeheimen?	5
7.1	Wie viele Verletzungen durch Pflegepersonal sind bekannt?	5
7.2	Wie viele davon wurden aufgeklärt und wie viele sind noch in Verhandlung?	5
8.1	Wie viele unbesetzte Stellen werden derzeit in bayerischen Pflegeheimen registriert?	5
8.2	Wie viele Menschen sind derzeit auf einen Platz im Pflegeheim angewiesen?	6
8.3	Wie viele Personen befinden sich derzeit auf einer Warteliste, um einen Platz im Pflegeheim zu bekommen?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 06.03.2025

- 1.1 Werden in bayerischen Pflegeheimen und Kliniken die Zahlen zu Fixierungen, Isolierungen, Zwangsmedikation und Übermedikation erfasst?**
- 1.2 Wenn ja, wie sind die jeweiligen Zahlen für die Jahre 2023 bis 2024?**
- 1.3 Wenn nein, warum nicht?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen diesbezüglich zu vollstationären Pflegeeinrichtungen keine Erkenntnisse vor. Im Zuge ordnungsrechtlicher Begehungen prüfen die Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht, ob freiheitseinschränkende Maßnahmen mit richterlicher Genehmigung nur angewendet werden, wenn sie zum Schutz gegen eine dringende Gefahr für Leib und Leben unerlässlich sind. Eine Differenzierung nach Maßnahmenart, ob medikamentös oder nicht, wird nicht vorgenommen. Die Entscheidung, in welcher Dosierung eine Medikation verordnet wird, liegt in der Therapiefreiheit des behandelnden Arztes und ist nicht Gegenstand einer ordnungsrechtlichen Überprüfung.

Der Staatsregierung liegen diesbezüglich zu bayerischen Krankenhäusern ebenfalls keine Erkenntnisse vor. Zwar stellt das Institut für das Entgeltsystem (InEK) Leistungsdaten der Krankenhäuser zur Verfügung, denen Operationen und Prozeduren von Patienten zugrunde liegen. Für Erwachsene sind die erfragten Methoden aber in den Daten nicht erfasst, sondern ausschließlich in den jeweiligen Patientenakten dokumentiert. Fixierungen, Isolierungen, Zwangsmedikation und Übermedikation bei Kindern und Jugendlichen werden zwar grundsätzlich nach ICD-10-Code erfasst, dort allerdings nur innerhalb des OPS 9-67 „Psychiatrisch-psychosomatische Intensivbehandlung bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen“. Eine eindeutige Zuordnung, ob bei Fällen mit OPS 9-67 eine Fixierung, Isolierungen, Zwangsmedikation und Übermedikation oder ein deutlich erhöhter Pflegeaufwand aufgrund anderer Merkmale stattgefunden hat, ist deshalb nicht möglich. Dieser Code findet sowohl in der voll- als auch der teilstationären Behandlung Anwendung.

- 2. Wurden Übermedikationen an Patienten stets von einem Arzt oder auch durch Pflegekräfte angeordnet?**

Die Krankenhausträger betreiben ihre Kliniken selbstständig und eigenverantwortlich. Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse vor, ob Übermedikationen an Patientinnen und Patienten angeordnet wurden. Auch in Pflegeeinrichtungen obliegt die Verordnung von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln wie Beruhigungsmitteln ausschließlich Ärztinnen und Ärzten.

- 3.1 Wie viele Fälle sind in bayerischen Pflegeheimen bekannt, in denen Patienten durch eine Übermedikation über Tage sediert wurden?**
- 3.2 Wie viele Fälle sind in bayerischen Pflegeheimen bekannt, in denen Patienten durch eine Übermedikation über Tage sediert wurden und als Folge davon eine Lungenentzündung bekamen?**
- 3.3 In welchen Pflegeheimen sind Fälle bekannt, in denen Patienten durch eine Übermedikation über Tage sediert wurden und in Folge davon verstarben?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3.1 bis 3.3 gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

- 4.1 Inwieweit wurden die Angehörigen über eine Übermedikation, um einen Patienten zu sedieren, in Kenntnis gesetzt oder dies von ihnen abgesegnet?**
- 4.2 Wie oft wurden Angehörige über eine Übermedikation, um einen Patienten zu sedieren, nicht in Kenntnis gesetzt bzw. um Erlaubnis gefragt?**
- 4.3 Wie häufig wurde eine Zwangsmedikation durchgeführt, ohne dass die Angehörigen darüber informiert wurden oder um Erlaubnis gefragt wurden?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4.1 bis 4.3 gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor. Grundsätzlich werden Angehörige, sofern sie berechtigt sind, über jegliche ärztliche Anordnung informiert. Eine Anordnung unterliegt dem Persönlichkeitsrecht jedes Einzelnen und kann deshalb nicht ohne das Einverständnis der Betroffenen eingesehen und somit auch nicht erfasst werden.

Die Krankenhausträger betreiben ihre Kliniken selbstständig und eigenverantwortlich. Ebenso eigenverantwortlich obliegt es dem Krankenhausträger, gesetzliche Vorgaben einzuhalten.

- 5.1 Wenn zu den Fragen 4.1, 4.2 und 4.3 keine Erkenntnisse vorliegen, warum nicht?**

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 4.1 bis 4.3 verwiesen.

5.2 Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, ob die Heimleitung Angehörige oder die Personen mit der Vollmacht für einen Patienten immer erst benachrichtigt, bevor eine Umstellung der Medikation hin zur Übermedikation oder Zwangsmedikation angeordnet wird?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3 verwiesen.

6.1 Wie viele Fälle von Misshandlungen durch Pfleger sind in bayerischen Pflegeheimen bekannt?

6.2 Was sind die häufigsten Fälle von Misshandlungen in bayerischen Pflegeheimen?

7.1 Wie viele Verletzungen durch Pflegepersonal sind bekannt?

7.2 Wie viele davon wurden aufgeklärt und wie viele sind noch in Verhandlung?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6.1 bis 7.2 gemeinsam beantwortet.

Weder die nach bundeseinheitlichen Kriterien geführten Justizgeschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften (StA-Statistik) und der Strafgerichte (StP/OWi-Statistik) noch die bayerische Strafverfolgungsstatistik treffen Aussagen dazu, welche und wie viele Fälle von Misshandlungen durch Pflegende in bayerischen Pflegeeinrichtungen verübt wurden. Auch treffen die genannten Statistiken keine Aussage zur Zahl der Verletzungen durch Pflegepersonal und auch nicht zum Stand der Aufklärung.

In StA-Statistik und StP/OWi-Statistik wird u. a. die Anzahl der dort eingegangenen, anhängigen und erledigten Ermittlungs- und Strafverfahren erhoben und ausgewertet. Die ebenfalls nach bundeseinheitlichen Kriterien geführte bayerische Strafverfolgungsstatistik trifft Aussagen über die Zahl der gerichtlich Abgeurteilten und Verurteilten. Aussagen zu den Hintergründen von Tat, Tätern oder Tatopfern bzw. zu den Modalitäten der Tat werden nicht getroffen. Demgemäß werden weder die Fälle von Misshandlungen durch Pflegende in bayerischen Pflegeeinrichtungen noch die Zahl von Verletzungen durch Pflegepersonal und der Stand der Aufklärung erfasst. Weitere Statistiken hält der Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz nicht vor.

Ergänzend wird auf die Ausführungen der Stiftung Zentrum für Qualität in der Pflege verwiesen (www.zqp.de¹).

8.1 Wie viele unbesetzte Stellen werden derzeit in bayerischen Pflegeheimen registriert?

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie viele Stellen in den bayerischen Pflegeeinrichtungen nicht besetzt werden konnten. Es wird angeregt, die gewünschte Datenlage bei der Bundesagentur für Arbeit zu eruieren.

1 <https://www.zqp.de/thema/haeufigkeit-gewalt-pflege/>

8.2 Wie viele Menschen sind derzeit auf einen Platz im Pflegeheim angewiesen?

Laut der aktuellen Pflegestatistik bezogen 108 289 Pflegebedürftige Leistungen des Pflegeversicherungsgesetzes für die vollstationäre Dauerpflege (Stichtag 31.12.2023).

8.3 Wie viele Personen befinden sich derzeit auf einer Warteliste, um einen Platz im Pflegeheim zu bekommen?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.